

## **Streit in Württemberg um Abendmahl über den Fernsehgottesdienst Die Sendung wird am Ostersonntag ausgestrahlt – Kritik der „Offenen Kirche“**

Stuttgart/Wilhelmsdorf (idea) – Ein Fernsehgottesdienst, bei dem die Zuschauer zu Hause das Abendmahl mitfeiern können, sorgt in Württemberg für Streit. Am Ostersonntag (27. März) soll er um 9.15 Uhr und 14 Uhr auf „Bibel TV“ sowie im Internet zu sehen sein. Verantwortlich für den TV-Gottesdienst „Stunde des Höchsten“ ist der württembergische Pfarrer und Landessynodale Heiko Bräuning (Wilhelmsdorf bei Ravensburg). Er ist Mitglied des theologisch konservativen Gesprächskreises „Lebendige Gemeinde“. Sein Vorhaben stieß auf heftige Kritik der links-liberalen Synodalgruppierung „Offene Kirche“. „Wir möchten nicht den Eindruck entstehen lassen, Kirche speise ihre kranken und gebrechlichen Glieder künftig über den Bildschirm ab“, teilte sie mit. Eine solche Form der Abendmahlsfeier sei „theologisch nicht haltbar“. Dadurch leiste die Kirche „der Individualisierung und der Selbstbedienungsmentalität in einer Weise Vorschub, die keinesfalls einem evangelischen Verständnis der Sakramente entspricht“. Der Gesprächskreis plädiert dafür, das Hausabendmahl neu zur Geltung zu bringen. Über das Angebot zu informieren, sei Aufgabe der Kirchenleitung. Sie solle auch ermutigen, sich hierfür an das örtliche Pfarramt zu wenden.

### **Württembergische Landeskirche: Verheißung wichtiger als richtiger Ritus**

Der in der Kirchenleitung für Theologie zuständige Oberkirchenrat Ulrich Heckel (Stuttgart) hatte bei der Frühjahrstagung der Landessynode erklärt, dass „eine Sakramentsfeier ohne physisch anwesende Gemeinde reformatorisch gesehen eine Unmöglichkeit“ sei. Gleichwohl könne die Kirchenleitung dem Vorhaben zustimmen, da Fernsehgottesdienste und Gottesdienste im Internet eine moderne Form der Evangeliumsverkündigung seien. Nach evangelischem Verständnis sei es wichtiger, dass sich die Feiernden auf das biblische Wort der Verheißung verlassen, als dass ein Ritus korrekt vollzogen werde. „Wir wollen Gott zutrauen, dass er auch auf diesen Wegen wirken kann, wann und wo es ihm gefällt“, sagte Heckel.

### **„Evangelium und Kirche“: Sakramentsgottesdienst erfordert körperliche Anwesenheit**

Der Sprecher des Gesprächskreises „Evangelium und Kirche“, Dekan Ernst-Wilhelm Gohl (Ulm), sagte auf Anfrage der Evangelischen Nachrichtenagentur idea, dass er die Kritik der „Offenen Kirche“ teile. Nach reformatorischem Verständnis sei eine Sakramentsfeier ohne eine körperlich anwesende Gemeinde ein Widerspruch in sich selbst. Der Zuspruch des Evangeliums in Abendmahl und Taufe bedürfe eines persönlichen Gegenübers. Von daher sei eine TV-Abendmahlsfeier „theologisch mehr als fragwürdig“, so Gohl.

### **„Lebendige Gemeinde“: Abendmahl über das Fernsehen „eine hilfreiche Ausnahme“**

Pfarrer Steffen Kern (Walddorfhäslach bei Reutlingen), Vorstandsmitglied der theologisch konservativen württembergischen „ChristusBewegung Lebendige Gemeinde“, wies gegenüber idea die Kritik der „Offenen Kirche“ zurück. Seinem Verständnis nach werde das Abendmahl zwar grundsätzlich in der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde gefeiert und nicht über die Medien. Da alte oder kranke Menschen aber oft nicht in die Kirche kommen könnten, sei das Abendmahl über einen Fernsehgottesdienst eine hilfreiche Ausnahme. Mit den Reformatoren sei er der Überzeugung, dass Gott durch sein Wort wirke. Das gelte unabhängig davon, ob es über das Fernsehen, über das Internet oder über das Radio zugesprochen werde. Nach Ansicht des Theologen ist es gerade die Eigenart von Gottes Wort, dass es in jede Zeit und Kultur hineinwirkt – „auch in unsere Medienkultur“. Kern: „Wenn die Gruppe ‚Offene Kirche‘ an dieser Stelle öffentlich gegen einen Pfarrer unserer Landeskirche polemisiert, dann höre ich das mehr als eine

kirchenpolitische Effekthascherei denn als theologisch wirklich begründeten Einwand.“ Die Diskussion werfe die Frage auf, wie Gottesdienste in der „digitalisierten Welt“ gefeiert werden sollten. Hier reiche „eine rein rückwärts gewandte Antwort ‚Das geht nicht‘ nicht aus“.

### **Bräuning: Abendmahlsfeier per Fernsehen ist auch gültig**

Bräuning verteidigte gegenüber idea sein Vorgehen. Nach seinen Beobachtungen haben sich „die ‚Stunde des Höchsten‘-Fernsehgottesdienste zu einer Fernsehgemeinde“ entwickelt. „Die Zuschauer wollen mit uns feiern, auch das Abendmahl.“ Deshalb lade er am Ostersonntag die Zuschauer dazu ein, Brot sowie Wein oder Saft parat zu halten und vom heimischen Zimmer aus das Abendmahl einzunehmen. Im Abendmahlsdienst würden die Mitfeiernden gemäß der württembergischen Liturgie zu Gebet, zu Sündenbekenntnis und Absolution, zu Tischgemeinschaft und Dankgebet eingeladen. Nach dem Sündenbekenntnis und vor dem Zuspruch der Vergebung gebe es eine Zeit der Stille, in der Zuschauer ihre Schuld bekennen können. Laut Bräuning stehe nirgends, dass ein Abendmahl nur dann gültig sei, wenn man aus den Händen eines Pfarrers Brot und Wein erhalte. Jesus Christus habe versprochen, dass er dort anwesend sei, „wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind“ (Matthäus 18, 20). Dabei habe er nicht gesagt, dass diese Gemeinschaft an einem Ort stattfinden müsse. Jede Folge der „Stunde des Höchsten“ wird wöchentlich fünfmal gesendet und hat in Deutschland laut Bräuning rund 400.000 Zuschauer. Der TV-Gottesdienst wird von der Diakonie-Einrichtung „Zieglersche“ (Wilhelmsdorf bei Ravensburg) produziert. Sie beschäftigt rund 3.000 Mitarbeiter in der Alten-, Behinderten-, Suchtkranken- und Jugendhilfe. Dazu kommen Schulen für hörsprachbehinderte Kinder sowie Fachschulen für die Ausbildung in sozialen Berufen. Die Kapelle, in der die Gottesdienste aufgezeichnet werden, ist Teil des Fachkrankenhauses Höchsten, in dem Frauen mit Suchterkrankungen behandelt werden.

*(idea/23.03.2016)*